

HWRM-Aufgabenfeld: **Schutz**

Maßnahmen-Bez.: Nr. 314.1 **Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsgebiete**

**Warum diese Maßnahme?**

Mit der Rücknahme / Zurückverlegung von Deichen und Mauern am Gewässer oder der Entfernung von Uferverbauungen können ehemalige Überschwemmungsgebiete reaktiviert werden (Abb. 1). Durch die mögliche Ausbreitung des Hochwassers in die Retentionsräume wird der natürliche Wasserrückhalt / das Rückhaltevolumen verbessert.

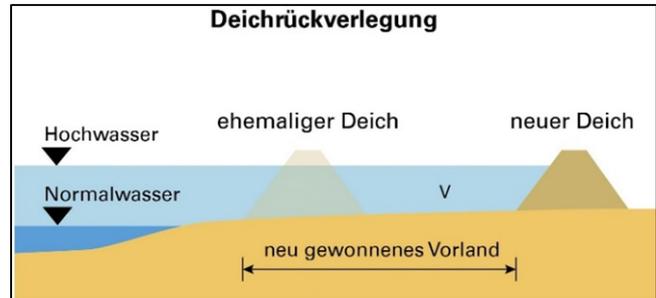


Abb. 1: Schematische Darstellung des neu gewonnenen Rückhaltevolumens (V) durch eine Deichrückverlegung. Quelle: LfU.

**Praxisbeispiel Deichrückverlegung (Abb. 2 und 3) der Gemeinde Kirchroth (Landkreis Straubing-Bogen)**

**Situation / Anlass:**

Die Kößnach ist ein Gewässer III. Ordnung und mündet im Stadtgebiet von Straubing linksseitig in die Donau. Aufgrund des geringen Gefälles in der Donauebene staut sich bei starkem Hochwasser der Donau das Wasser in der Kößnach bis zur Ortschaft Oberzeitldorn zurück. So begann man ab 1930 – zeitgleich mit dem Bau der Donaudeiche – auch die Kößnach einzudeichen. Mit so genannten Rücklaufdeichen, die direkt an das Gewässer grenzten, sollten nicht nur die Siedlungen, sondern auch landwirtschaftliche Flächen geschützt werden. Wegen der zu geringen Höhe der Deiche und einem ungünstigen Deichaufbau war der Schutz allerdings nur bis zu einem 30-jährlichen Hochwasser gewährleistet.

Gemeinsam mit der 1994 fertig gestellten Staustufe Straubing wurden die Donaudeiche oberhalb Straubings auf ein 100-jährliches Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) ausgebaut. Damit die Ortschaften Pichsee, Pittrich und Neudau bei Hochwasser nicht von der rückgestauten Kößnach überflutet werden, mussten auch dort die Deiche entsprechend angepasst werden. Oberstes Ziel war es, die drei Ortschaften vor einem 100-jährlichen Hochwasser zu schützen und die Kößnach im Zuge der Maßnahme ökologisch aufzuwerten.

**Lösung / Maßnahme:**

Nach intensiven Planungen wurde rechts der Kößnach eine neue Deichlinie festgelegt: Sie verläuft durchgehend mindestens acht Meter, in zwei Teilabschnitten bis zu 150 Meter hinter den bestehenden Deichen. Damit wurde ein Teil des ehemaligen Überschwemmungsgebietes reaktiviert. Die neuen Kiesdeiche sind innen mit Lehm abgedichtet und besitzen einen durchgehenden Deichhinterweg. Mit der Deichrückverlegung wurden intensiv bewirtschaftete Acker- und Wiesenflächen in naturnahe Vorlandflächen umgewandelt. Das Gelände wurde modelliert, bepflanzt und anschließend der natürlichen Dynamik von Fluss und Aue überlassen. Im Bereich der beiden größeren Vorlandflächen legte man – als Grundlage für eine natürliche Eigenentwicklung – neue Wasserflächen und Geländestrukturen an, beispielsweise Flach- und Steilufer, Feuchtfelder, Rohbodenflächen, offene Kiesflächen, Wurzelstöcke und Steinhäufen. Auf einer Teilstrecke von 600 Metern beließ man den alten Deich, um wertvolle Pflanzenbestände und eine seltene Schneckenart zu schützen. In den übrigen Abschnitten wurde der alte Deich vollständig entfernt und das Material zum Bau der neuen Deiche verwendet.

**Zuständige Akteure / Beteiligte**

Gemeinde Kirchroth, Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Freistaat Bayern

**Finanzielle Aspekte:**

Die Maßnahmenkosten für die Deichrückverlegung und Deichentfernung sowie für das Anlegen von Wasserflächen und Geländestrukturen lagen bei ca. 2,6 Mio. Euro.

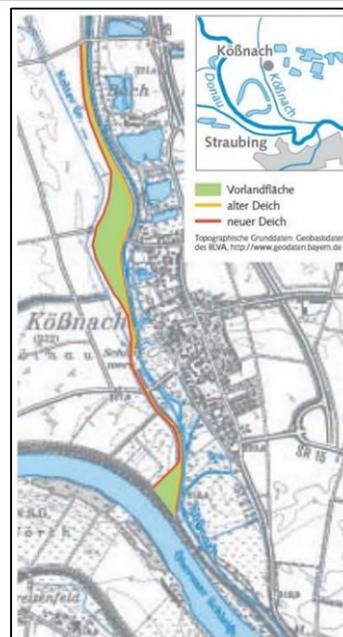


Abb. 2: Praxisbeispiel Gemeinde Kirchroth, Deichrückverlegung an der Kößnach; Abschnitt zwischen der Brücke Pichsee und dem Anschluss an den alten Donaudeich. Quelle: LfU.



Abb. 3: Praxisbeispiel Gemeinde Kirchroth; Neue, naturnahe Vorlandflächen, die der natürlichen Dynamik von Fluss und Aue überlassen wurden. Links im Bild der neue Deich. Quelle: Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

**Erfolgsfaktoren / Hindernisse:**

Der neu geschaffene Rückhalteraum an der Kößnach wird bei jedem Rückstau der Donau oder Eigenhochwasser wirksam und sorgt für einen gleichmäßigeren Hochwasserabfluss. Die notwendigen Überschwemmungsflächen konnte der Freistaat Bayern im laufenden Flurbereinigungsverfahren vollständig auf freiwilliger Basis erwerben. Mit den durchgeführten Gestaltungsmaßnahmen wurde außerdem die Grundlage für eine naturnahe Entwicklung der Kößnach und ihrer Auenflächen geschaffen.

**Das Wichtigste zu dieser Maßnahme auf einen Blick**

Zur Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsgebiete können einerseits Uferverbauungen entfernt oder gewässerbegleitende Schutzanlagen (Deiche, Mauern) zurückverlegt werden. Ziel bei allen Maßnahmen ist es, den Wasserrückhalt zu erhöhen und Abflussspitzen zu verringern.

Alle diese Maßnahmen können prinzipiell in zwei Schritten umgesetzt werden:

- Überprüfung, inwieweit ehemalige Überschwemmungsgebiete unter Berücksichtigung der verschiedenen Schutzgüter (Kulturgüter, Umwelt, Wirtschaft) zurückgewonnen werden können. Dies beinhaltet auch die Erhebung und Bewertung des Ist-Zustands: hydrologische Daten, Nutzungen, schützenswerte Lebensräume, Landschaftsbild.
- Aufstellung eines Programms mit potenziellen Maßnahmen und Entwicklungszielen sowie Angaben zur Finanzierung, Trägerschaft und zum Zeitplan, welches sich unter gegebenen Rahmenbedingungen umsetzen lässt.

Für eine qualifizierte Planung sollten Verbände, Behörden und Einzelpersonen beteiligt werden. Ebenso ist eine effektive Öffentlichkeitsarbeit wichtig, um die Akzeptanz der Maßnahmen zu erhöhen. Grundstückseigentümer und Nutzer sollten frühzeitig informiert und gegebenenfalls im Rahmen von Ortsterminen und regelmäßiger Presseberichterstattung eingebunden werden.

Verantwortlich für die Umsetzung (Federführung)	Kooperationspartner
<p>Für Ausbaumaßnahmen an Gewässer III. Ordnung sind Städte und Gemeinden verantwortlich, solange die Unterhaltungslast nicht an einen Dritten übertragen wurde (z. B. Gewässer-Nachbarschaften, Zweckverbände) oder die Unterhaltung dem Freistaat Bayern obliegt (Art. 22, Abs. 1 BayWG, Art. 39, Abs. 1 BayWG).</p> <p>In der Regel wird die Planaufstellung für Maßnahmen zur Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsgebiete vom zuständigen Wasserwirtschaftsamt beratend begleitet.</p>	<p>Die Mitwirkung weiterer Akteure ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme hilfreich oder notwendig. Je nach Lage, örtlicher Situation und Planungsstadium kommt die Einschaltung folgender Akteure in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere Naturschutzbehörde</li> <li>• Amt für Landwirtschaft</li> <li>• Natur-, Fischerei- und Bauernverbände</li> <li>• Betroffene (Grundstückseigentümer, Land-/Forstwirtschaftsbetriebe)</li> <li>• Ingenieur- und Planungsbüros</li> <li>• Wasserwirtschaftsamt</li> </ul>
Synergien der Maßnahmen	Hemmnisse / mögliche Konflikte / Lösungsmöglichkeiten
<p>Durch die Maßnahmen ergeben sich umfangreiche Synergien mit Maßnahmen der Gewässerökologie und der Wasserrahmenrichtlinie. Dies betrifft insbesondere den Nutzen der Maßnahmen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Verringerung der Hochwassergefahr durch natürliche Gebietsretention,</li> <li>• die Grundwasserbildung,</li> <li>• die Niedrigwasseraufhöhung,</li> <li>• die Naturschutz- und Klimaschutzrelevanz von Feuchtgebieten,</li> <li>• den Nährstoff- und Sedimentrückhalt,</li> <li>• die Förderung der ökologischen Durchgängigkeit von Gewässern und</li> <li>• die Verbesserung des Landschaftsbildes und des Naherholungswertes.</li> </ul>	<p>Ein Hindernis kann die Flächenverfügbarkeit von potenziellen Maßnahmenräumen darstellen.</p> <p>Die Standortwahl sollte zudem möglichst außerhalb geschützter Flächen, die empfindlich auf Hochwasserereignisse reagieren, erfolgen. Eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie die Erstellung eines Maßnahmenkonzepts zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen auf Tier- und Pflanzenlebensräume können daher notwendig sein.</p>
Rechtlicher Rahmen / Bindung / Voraussetzungen	Unterstützung / Fördermöglichkeiten
<ul style="list-style-type: none"> <li>• WHG: §§ 6, 27-41, 67ff., 77 (Wasserhaushaltsgesetz: Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung, Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer, Gewässerausbau, Rückhalteflächen)</li> <li>• BayWG: insbesondere Art. 39 ff. (Bayerisches Wassergesetz. Gewässerausbau)</li> </ul>	<p>Maßnahmen zur Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsgebiete können gemäß „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben“ (<a href="#">RZWas 2018</a>) gefördert werden</p>
Vorrangige Wirkung der Maßnahme	Weitere Informationen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Szenarien: HQ<sub>häufig</sub>, HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>extrem</sub></li> <li>• Schutzgüter: Mensch, Umwelt, Kultur, Wirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infoportal Hochwasser: <a href="http://www.hochwasserinfo.bayern.de">www.hochwasserinfo.bayern.de</a></li> <li>• Im Internetangebot des LfU unter den Rubriken: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <a href="#">Gewässerentwicklung</a></li> <li>○ <a href="#">Natürlicher Rückhalt</a></li> </ul> </li> </ul>

**Haben Sie weitere Praxisbeispiele?**

Wenn Sie diese als Erläuterung der Maßnahme bereitstellen möchten, melden Sie sich bitte beim Landesamt für Umwelt, Referat 69.